

Sitzung vom 2. September 1998

1986. Anfrage (Kosovo-albanische Bevölkerung im Kanton Zürich)

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 15. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kosovo-Albaner und Kosovo-Albanerinnen sehen sich schweren Vorbehalten eines Teils der einheimischen Bevölkerung im Kanton Zürich ausgesetzt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Informationslage über diese Minderheit schlecht ist, was Vorurteile begünstigt. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, die Zahl der im Kanton Zürich lebenden Kosovo-Albaner und Kosovo-Albanerinnen, aufgeteilt nach fremdenrechtlichem Anwesenheitsstatus, mitzuteilen und folgende weiteren Fragen zu beantworten:

1. Wie viele sind als Saisoniers in die Schweiz gekommen?
2. Wie viele durch Familiennachzug?
3. Wie viele kommen zufolge abgelehnten Asylgesuchs für eine Rückschaffung in Betracht?
4. Trifft es zu, dass es sich bei den in der Kriminalberichterstattung in Erscheinung tretenden kosovo-albanischen Straftätern mehrheitlich nicht um Personen mit längerfristig geregelter Aufenthalt im Kanton Zürich handelt? Wie sind die Prozentanteile? Trifft es somit zu, dass die Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen aus Kosovo der Polizei keine wesentlich grösseren Probleme verursachen als andere Bevölkerungsgruppen?
5. Worin sieht der Regierungsrat die wichtigsten Ansatzpunkte für eine bessere Integration dieser Minderheit, und welche kantonalen Stellen befassen sich damit?
6. Sind dem Regierungsrat kosovo-albanische Organisationen im Kanton Zürich mit einer gewissen Repräsentativität für die längerfristig hier anwesende Bevölkerungsgruppe bekannt, mit denen eine Zusammenarbeit zur Förderung von Integration und Akzeptanz möglich ist?
7. Wie kann der Kanton die Stadt Zürich und andere Gemeinden mit relativ grossen kosovo-albanischen Bevölkerungsgruppen bei deren Integration – zum Beispiel im Schulbereich – unterstützen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Für Personen aus Kosovo gilt generell, dass diese in den verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Registraturen bzw. Verfahrenskontrollen als Staatsangehörige der Bundesrepublik Jugoslawien erfasst sind und eine Zuordnung nach ethnischer Herkunft auf dieser Grundlage nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere auch für den Asyl- und den Ausländerbereich, weshalb keine besonders auf Personen kosovo-albanischer Herkunft bezogenen Statistiken verfügbar sind. Namentlich können keine Aussagen darüber gemacht werden, wie viele Personen kosovo-albanischer Herkunft mit welchem fremdenrechtlichen Anwesenheitsstatus im Kanton Zürich leben und als Saisoniers oder im Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind. Selbst eine Prüfung aller fremdenpolizeilichen Dossiers von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Jugoslawien ergäbe diesbezüglich keine zuverlässigen und abschliessenden Ergebnisse. Aufgrund der dort vorhandenen Unterlagen und insbesondere der Angaben der betroffenen Personen selber könnte nur deren geographische Herkunft festgestellt, nicht aber eine Zuordnung nach Ethnie vorgenommen werden.

In der Vollzugsstatistik des Bundesamts für Flüchtlinge (BFF) vom 30. Juni 1998 sind für den Kanton Zürich 2825 rechtskräftig weggewiesene Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien verzeichnet, bei denen die Aufenthaltsregelung oder der Vollzug der Wegweisung noch aussteht bzw. zurzeit technisch blockiert ist. Dazu kommen noch rund 560 Deserteure und Refraktäre, deren kollektive vorläufige Aufnahme vom Bundesrat am 25. Februar 1998 aufgehoben wurde. Nach Auskunft des BFF kann bei den jugoslawischen Asylbewerbern ein Anteil von rund 95% Kosovo-Albanern angenommen werden.

Auch bei Straftätern wird die Zugehörigkeit zur kosovo-albanischen Ethnie nicht erfasst, weshalb konkrete statistische Angaben fehlen. Aufgrund konkreter Hinweise (z.B. durch Angaben der betroffenen Person zum Geburts- oder Wohnort im Kosovo) kann auch hier im Einzelfall allenfalls eine geographische Zuordnung erfolgen. 1997 wurde im Kanton Zü-

rich gegen 769 Tatverdächtige ermittelt, deren Herkunft aus dem Kosovo festgestellt wurde. Von diesen waren 351 (45,6%) als Niedergelassene oder Jahresaufenthalter registriert, während 363 Personen (47,2%) als Asylbewerber und 55 (7,2%) mit ungeregeltem Status hier weilten. Daraus ergibt sich innerhalb dieser Personengruppe eine knappe Mehrheit von tatverdächtigen Personen mit nicht längerfristig geregeltem Aufenthalt im Kanton Zürich. Ob Personen aus Kosovo mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung grössere Probleme verursachen als andere Bevölkerungsgruppen, lässt sich jedoch mangels zuverlässiger Statistiken nicht bestimmen. Immerhin stellen die polizeilichen Fahndungsdienste fest, dass sie sich verhältnismässig oft mit aus dem Kosovo stammenden Jahresaufhaltern und Niedergelassenen befassen müssen. Zudem stellen Angehörige dieser Gruppe nicht selten Kriminellen ihre Wohnungen als Unterschlupf zur Verfügung oder sind ihnen beim Abtransport oder der Verwertung von Deliktsgut behilflich.

Der Kanton Zürich kann die Integration der albanischsprachigen Bevölkerung nicht isoliert vornehmen. Gesamtschweizerisch sind Vorkehrungen unerlässlich, damit im besonderen die Nachfolgenerationen integrierte Mitglieder unserer Gesellschaft werden. Die Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (KAAZ) ist Mitglied der bundesweiten Dachorganisation «Interessengemeinschaft der Beratungs- und Kontaktstellen Schweizer – Ausländer» (IGSA). In dieser Funktion steht sie einer Arbeitsgruppe «Albanischsprachige Bevölkerung in der Schweiz» vor, die sich mit Fragen befasst, was gesamtschweizerisch vorzusehen sei, um die Informationslage zu verbessern, Vorurteile abzubauen und die Bereitschaft zur Integration auf mehreren Seiten zu fördern, damit künftige Generationen die ihnen gebührende Stellung in unserer Gesellschaft erreichen und auf dieser Grundlage Anteil am gesellschaftlichen Leben haben. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe stehen noch am Anfang. Vorerst soll eine Bestandesaufnahme erfolgen und anschliessend ein Massnahmenkatalog der IGSA erarbeitet werden.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für eine bessere Integration ist die Förderung im schulischen Bereich. Die albanischsprachigen Kinder werden mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle Ausländerkinder in die öffentlichen Kindergärten und Schulen aufgenommen. Die Integration wird nötigenfalls zusätzlich unterstützt, z.B. mit Sonderklassen für neuzugewanderte Kinder und Deutschunterricht für Fremdsprachige. Diese zusätzliche sprachliche und kognitive Förderung ist nötig, weisen doch die Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien einen weit unterdurchschnittlichen Schulerfolg auf. Einen Beitrag zur Schulung und Erziehung dieser Kinder leisten auch die «Kurse in albanischer Sprache und Kultur», ein fakultatives Angebot des albanischen Lehrer- und Elternvereins, das räumlich und zeitlich in die Volksschule integriert ist. Im Sinne der Interkulturellen Pädagogik und gemäss Lehrplan fördert die Volksschule das Verständnis für kulturelle Hintergründe und Lebensweisen von eingewanderten Minderheiten sowie die gegenseitige Achtung zwischen Menschen verschiedener Herkunft. Einzelne Unterrichtshilfen zur albanischen Kultur und Sprache stehen zur Verfügung. Die kantonale Lehrerbildung führt fakultative «Studienprojekte in Herkunftsländern von Immigrantenkinder» für zukünftige Lehrpersonen durch, in den letzten Jahren auch in albanischsprachigen Gebieten von Mazedonien. Das Pestalozzianum bietet regelmässige Weiterbildungskurse an, in denen sich Lehrpersonen mit dem Hintergrund und mit Fragen der Schulung albanischsprachiger Kinder vertraut machen können. Besonders wichtig ist es, den Zugang albanischsprachiger Jugendlicher zur Berufsbildung zu verbessern. Dazu sind drei Strategien zu verfolgen: Erstens eine Verbesserung der schulischen Qualifikationen durch die Volksschule und durch Übergangsprogramme zwischen Volksschule und Berufsbildung; zweitens die Schaffung von mehr Lehrstellen für weniger qualifizierte Jugendliche, wie es das kantonale Projekt «Lehrstellenmarketing» anstrebt; drittens ein Abbau der herkunftsbedingten Diskriminierung bei der Einstellung von Lehrlingen. Koordinationsstellen für die schulische Integration von Ausländerkindern beim Kanton sind der Sektor Interkulturelle Pädagogik im Volksschulamt der Bildungsdirektion sowie die Fachstellen für Interkulturelle Pädagogik am Primarlehrerseminar und am Pestalozzianum.

Bereits heute besteht eine rege Zusammenarbeit namentlich mit den verschiedenen Sektionen des Demokratischen Bundes von Kosovo (LDK) und andern Organisationen. Die Bildungsdirektion und die Volksschule arbeiten mit dem «Albanischen Lehrer- und Elternverein Naim Frasheri» zusammen. Dieser Verein, der die Kurse in albanischer Sprache und Kultur durchführt, ist vom Erziehungsrat als Kursträger anerkannt. Vertreter dieses Vereins haben Einsitz in der Kommission «Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung» des Erziehungsrates sowie in weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen der Bildungsdirektion. Die Exponenten dieses Vereins haben sich als fachlich kompetent, engagiert für eine gute

Ausbildung der Kinder und kooperativ mit dem Zürcher Schulwesen erwiesen. Die Lehrpersonen, die in den albanischen Kursen unterrichten, stehen auf Anfrage auch in den Gemeinden für Übersetzungs- und Vermittlungstätigkeiten zwischen Schule und Familien zur Verfügung. In den Kommissionen für Ausländerfragen der Kreisschulpflegen der Stadt Zürich finden sich ebenfalls engagierte Vertreterinnen und Vertreter aus der albanischen Gemeinschaft. Die Zusammenarbeit mit kompetenten Mittelspersonen aus der albanischen Gemeinschaft hat sich bewährt.

Konzepte, Massnahmen und die Arbeit der Fachstellen der Bildungsdirektion zur schulischen Integration auch der albanischsprachigen Ausländerkinder kommen vor allem der Stadt Zürich und den andern städtischen Gemeinden des Kantons zugute. In der Stadt Zürich werden durch die Bildungsdirektion ausserdem Pilotversuche begleitet, die neue Formen der Lernförderung von Ausländerkindern erproben. Zu erwähnen ist vor allem ein Projekt im Schulkreis Zürich-Limmattal, in dem unter anderen albanischsprachige Lehrpersonen in Kindergärten und in einer Primarschule zeitweise mitarbeiten und Kinder so zusätzlich unterstützen. Das kantonale Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» unterstützt Schulen mit hohem Ausländeranteil in der Unterrichtsentwicklung und in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Aufgrund der Erfahrung der Stellen, die sich mit diesen Fragen befassen, bestehen gegenüber der albanischsprachigen Bevölkerung Vorurteile. Diese könnten durch bessere Information wohl teilweise abgebaut werden, doch zeigt die Erfahrung auch, dass die Integrationsbereitschaft nicht sehr ausgeprägt ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Bildungsdirektion und die Direktionen des Innern und der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi